

FRIAS Interdisciplinary Research Group-Programm

Häufig gestellte Fragen

Welche Bewerbungsfrist gilt für das Programm?

Für die Förderperiode Oktober 2011 – Juli 2012 endet die Bewerbungsfrist am 31. Januar 2011. Die Entscheidung wird um den 10. Mai 2011 bekanntgegeben.

Wer trifft die Förderentscheidung?

Die Förderentscheidung wird von einem mit externen Wissenschaftlern besetzten Gremium getroffen. Es besteht aus Vorsitzendem und stv. Vorsitzenden des Advisory Committees und je einem Mitglied der Advisory Boards der vier FRIAS-Schools.

Wie lange wird ein Fellowship gefördert?

Ein Fellowship wird 10 Monate gefördert.

Wie viele Fellowships können in einer Förderperiode pro Antrag beantragt werden?

Bis zu 3 Fellowships sowie Sachmittel können beantragt werden.

Welche formalen Voraussetzungen müssen die Bewerber/innen erfüllen?

Mindestvoraussetzung für die Bewerbung ist die Promotion. Mindestens ein Wissenschaftler/in der Forschergruppe, bei dem/der auch die Federführung des Projekts liegt, muss Mitglied der ALU sein.

Von allen Bewerber/innen wird der Nachweis besonderer wissenschaftlicher Leistungen auf der Anspruchshöhe des jeweils angestrebten Fellowship-Status (Junior/Senior) erwartet.

Können sich Nachwuchswissenschaftler/innen auch alleine, ohne Beteiligung von Professor/innen, bewerben?

Ja.

Welche Arten von Fellowships werden vergeben?

- a) Internal Senior Fellowships: für Professor/innen der ALU
- b) External Senior Fellowships: für auswärtige Professor/innen (In- und Ausland)
- c) Junior Fellowships: für Nachwuchswissenschaftler/innen der ALU und anderer Universitäten

Welche personellen Konstellationen sind möglich? (Siehe auch Fallbeispiele unten.)

Das Programm ist noch jung und offen für alle sachgerechten Projektvorschläge.

Es können in unterschiedlichen Konstellationen 2-3 universitätsinterne und/oder externe etablierte Wissenschaftler/innen (Senior Fellows) und/oder

Nachwuchswissenschaftler/innen (Junior Fellows) gefördert werden.

Zusätzliche Optionen zur Einbindung weiterer Wissenschaftler/innen sind:

- Gastwissenschaftler/innen, die für kürzere Zeiträume eingeladen werden (Verbuchung unter Sachmitteln),
- Affiliierung von Wissenschaftler/innen, die über eigene Mittel verfügen (ggf. Bereitstellung von Arbeitsräumen).

Welche Optionen bestehen für die Einbindung auswärtiger Wissenschaftler/innen?

Die Einbindung auswärtiger Wissenschaftler/innen ist sehr erwünscht. Diese können bei substanzieller Beteiligung an dem Projekt als Fellows ans FRIAS berufen werden (Mindestaufenthaltszeit i.d.R. 2 Monate) oder aber in sehr flexibler Form und variabler Dauer als Gastwissenschaftler/innen eingeladen werden (die Kosten für die Gastwissenschaftler/innen werden den Sachmitteln zugeordnet).

Wodurch unterscheiden sich External Fellows und Gastwissenschaftler/innen?

Den Status eines Fellows erhalten Wissenschaftler/innen, die für mindestens 2 Monate am FRIAS arbeiten und wissenschaftliche Leistungen gemäß der Einordnung als Junior oder Senior Fellow vorweisen können. Wissenschaftler/innen, die für kürzere Aufenthalte nach Freiburg kommen, werden als Gastwissenschaftler/innen geführt (und aus Sachmitteln finanziert).

Welche Möglichkeiten bestehen für eine Vertretung von Lehrstuhlinhaber/innen sowie Nachwuchswissenschaftler/innen?

Für Professoren/innen der Albert-Ludwigs-Universität (Internal Senior Fellows) werden die Kosten der Lehrstuhlvertretung für die gesamte Dauer des Fellowships übernommen.

Für Professoren/innen von anderen Hochschulen (In- und Ausland) (External Senior Fellows und Junior Fellows von anderen Hochschulen) werden individuelle Finanzierungslösungen gesucht, die dem Grundprinzip für die Finanzierung von Fellows am FRIAS („no loss, no gain“) folgen.

Wer organisiert die Lehrstuhlvertretung für Internal Senior Fellows?

Die Antragsteller/innen unterbreiten einen Vorschlag und stimmen diesen mit dem FRIAS und dem jeweiligen Dekanat ab.

Können Projektstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beantragt werden?

Die Beantragung von Projektstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ist in aller Regel nicht möglich.

Welche Sachmittel können angesetzt werden?

Für die Forschergruppe können Sachmittel u.a. für folgende Verwendungszwecke beantragt werden:

- Reisekosten,
- Veranstaltungskosten,
- allg. Forschungsbedarf,
- Hilfskraftmittel,
- Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Gastwissenschaftlern,
- Verbrauchsmittel, Labormaterialien.

Werden Arbeitsräume zur Verfügung gestellt?

Ja, das FRIAS stellt vollausgestattete Büroräume zur Verfügung.

Wann wird über die Fellowships entschieden?

Die Entscheidung über die Fellowships wird um den 10. Mai 2011 bekannt gegeben.

Welche weiteren Erwartungen hat das FRIAS an die geförderten Forschergruppen?

- Beteiligung an FRIAS-Aktivitäten (z.B. interdisziplinären/schoolübergreifenden Veranstaltungen),

- Offenheit für den Austausch mit anderen Fellows des Instituts,
- Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen der schoolübergreifenden Veranstaltungen des FRIAS (z.B. bei einer Dinner Speech),
- Anfertigung eines Abschlussberichtes,
- Nennung der FRIAS-Affiliation in Publikationen.

Aus welchen Gründen waren Anträge in zurückliegenden Bewerbungsrunden nicht erfolgreich?

- Die Anträge hatten keinen deutlich interdisziplinären Charakter, waren nicht hinlänglich ausgearbeitet und/oder ließen nach der Auffassung der Gutachter keine innovative Fragestellung erkennen.
- Die Anträge liefen primär auf die Finanzierung von Mitarbeiterstellen in bereits bestehenden Arbeitsbeziehungen hinaus.
- Die Anträge konnten gut im Rahmen des DFG-Normalverfahrens gefördert werden.
- Die an der Antragstellung beteiligten Wissenschaftler/innen waren nicht durch eine beachtliche Anzahl von herausragenden Publikationen und sonstige wissenschaftliche Resultate (gemäß dem angestrebten Status als Junior oder Senior Fellow) ausgewiesen.

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1

Gruppe A besteht aus 2 Professor/innen der ALU (Internal Senior Fellows), die für eine Dauer von 10 Monaten gefördert werden, sowie 2 External Fellows, die jeweils für 2-3 Monate nach Freiburg kommen. Zusätzlich werden während der Förderungsdauer mehrere Gastwissenschaftler für kurze Aufenthalte eingeladen (die anfallenden Kosten werden aus den beantragten Sachmitteln finanziert).

Fallbeispiel 2

Gruppe B besteht aus einer Professorin oder einem Professor der ALU (Internal Senior Fellow), einem External Senior Fellow aus einer Universität im EUCOR-Verbund sowie einer Nachwuchswissenschaftlerin von einer dritten Universität, die alle für einen Zeitraum von 10 Monaten gefördert werden. Das FRIAS übernimmt die Vertretungskosten für die beiden Senior Fellows und finanziert die Stelle der Nachwuchswissenschaftlerin.

Kontakt:

Dr. Carsten Dose: carsten.dose@frias.uni-freiburg.de / Tel. 0761 203 97404

Anna Ertel: anna.ertel@frias.uni-freiburg.de / Tel. 0761 97409